



AUFRUF ZUR ANTRAGSTELLUNG FÜR DAS LANDESPROGRAMM „SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN“ (LSZ) 2023

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) wird seit dem Jahr 2019 in fast allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Mit dem Programm werden Projekte gefördert, welche die Lebensqualität und die Lebensbedingungen von Familien verbessern und das soziale Miteinander stärken. „Familie“ ist da, wo Menschen in den unterschiedlichsten Formen miteinander leben und über mehrere Generationen füreinander sorgen.

Ab sofort nimmt das Landratsamt Altenburger Land Projektanträge für das Förderjahr 2023 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung im Landkreis Altenburger Land ergeben sich aus dem „Integrierten Fachplan für Familien im Altenburger Land 2021 bis 2023“. Der Fachplan definiert spezifische Handlungsziele für den Landkreis. Jedes Projekt kann sich auf genau eines dieser Ziele bewerben. Näheres ist im einzureichenden Kurzkonzept (s.u.) geregelt.

FÖRDERFÄHIGE HANDLUNGSFELDER UND ZIELE

Förderanträge können zu den folgenden Handlungsfeldern und Zielen eingereicht werden:

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld II „Vereinbarkeit Familie und Beruf, Mobilität“

Förderfähig sind Maßnahmen, die es ermöglichen die Anforderungen des Berufslebens mit den Anforderungen des Familien- bzw. Privatlebens zu vereinbaren:

- Modellprojekte für flexible Lösungen in der Kinderbetreuung
- Fachtage, Zukunftswerkstätten und sonstige Vernetzungsaktivitäten für eine engere Zusammenarbeit mit Unternehmen zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“
- Maßnahmen zur Entwicklung von alternativen, flexibleren Mobilitätskonzepten und -angeboten im ländlichen Raum
- Pilotprojekte im ländlichen Raum zur Erprobung flexiblerer Mobilitätskonzepte

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld III „Bildung im familiären Umfeld“

Durch Projekte und Maßnahmen in diesem Handlungsfeld sollen Familien ihren Interessen und Bedarfen entsprechende Bildungsangebote vorfinden und wahrnehmen können.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Maßnahmen zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung vorhandener Bildungs- und Begegnungsorte zur Stärkung der Kompetenzen von Familien

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld IV „Beratung, Unterstützung und Information“

In diesem Handlungsfeld verfolgt der Landkreis das Ziel, Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsangebote für Familien zu erhalten, weiterzuentwickeln und zugänglicher zu machen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Projekte zur Entwicklung und Erprobung mobiler, niedrigschwelliger Beratungsangebote insb. im ländlichen Raum
- Austausch- und Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung lokaler (ehrenamtlicher) Hilfe- und Netzwerkstrukturen insb. im ländlichen Raum
- Maßnahmen zur besseren Bündelung von Informationen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Erprobung ergänzender Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Gesundheit und Pflege

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld V „Wohnumfeld und Lebensqualität“

Förderfähig sind Maßnahmen zur Verbesserung bzw. zum Erhalt der Lebensqualität insbesondere im ländlichen Raum und zur Förderung des sozialen Miteinanders:

- Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von „Dorfkümmerern“ als zentraler Anlaufstelle im ländlichen Raum sowie einer entsprechenden Begleitstruktur



- Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung von alternativen, wohnortnahen Versorgungskonzepten (für medizinische, Betreuungs-, Pflege-, Einkaufs- und sonstige Versorgungsstrukturen für Familien)
- Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit Kommunen und Trägern für einen gemeinsamen Entwicklungsprozess

Förderung von Maßnahmen und Projekten im Handlungsfeld VI „Dialog der Generationen“

In diesem Handlungsfeld sollen Möglichkeiten der generationenübergreifenden Begegnung und des Austauschs gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen:

- Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung koordinierender, begleitender und ehrenamtlicher Strukturen für die generationenübergreifende Begegnung
- Maßnahmen zur Förderung der Seniorenarbeit durch generationenübergreifende Projekte
- Projekte zur Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Begegnungs- und Bildungsorten, u.a. im Rahmen von ThEKiZ

FORMALE ANFORDERUNGEN, VERFÜGBARE FÖRDERMITTEL & FRIST

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt und bezieht sich damit auf zeitlich und inhaltlich abgrenzbare Vorhaben. Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege, kirchlichen Träger sowie kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Nach derzeitigem Stand stehen dem Landkreis Altenburger Land über das LSZ bis zu 379.000 Euro zur Mittelweitergabe und zur Förderung von Projekten und Maßnahmen im Jahr 2023 zur Verfügung. Diese Summe berücksichtigt, dass ein Teil der LSZ-Mittel bereits anderweitig durch Beschlüsse des Kreistags und seiner Ausschüsse gebunden ist. Mit einer verbindlichen Förderzusage und Förderhöhe ist seitens des Landes Thüringen erst im ersten oder zweiten Quartal 2023 zu rechnen.

Für die Antragstellung sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- das ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Antragsformular
- das ausgefüllte Kurzkonzzept zur Projektbeschreibung

Bitte senden Sie die Unterlagen postalisch an die u. g. Postadresse und in Dateiform (ausgefüllte excel-Dateien) per E-Mail an lsz@altenburgerland.de.

Antragsfrist ist der 31.10.2022 (Posteingangsstempel).

HINWEISE

Bitte beantragen Sie unter Punkt 2.5 des Antragsformulars einen vorzeitigen Maßnahmebeginn, wenn Sie mit dem Vorhaben bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids beginnen möchten. Mit den Zuwendungsbescheiden ist erst nach der verbindlichen Förderzusage des Landes, in der Regel im ersten oder zweiten Quartal des jeweiligen Förderjahres, zu rechnen.

Die Antragsunterlagen und der Fachplan stehen Ihnen auf der [Webseite](#) des Landratsamtes zur Verfügung. Weitere Informationen zum Landesprogramm und ein [Handbuch mit Projektbeispielen](#) finden Sie unter www.lsz-thueringen.de.

Kontakt:

Ansprechpartner bei formalen Fragen:
Sören Huppert
Telefon: 03447 586 – 561
E-Mail: lsz@altenburgerland.de

Postadresse:

Landratsamt Altenburger Land
Fachbereich Soziales, Jugend und Gesundheit
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen:
Cornelius Dietrich
Telefon: 03447 586 – 595
E-Mail: lsz@altenburgerland.de